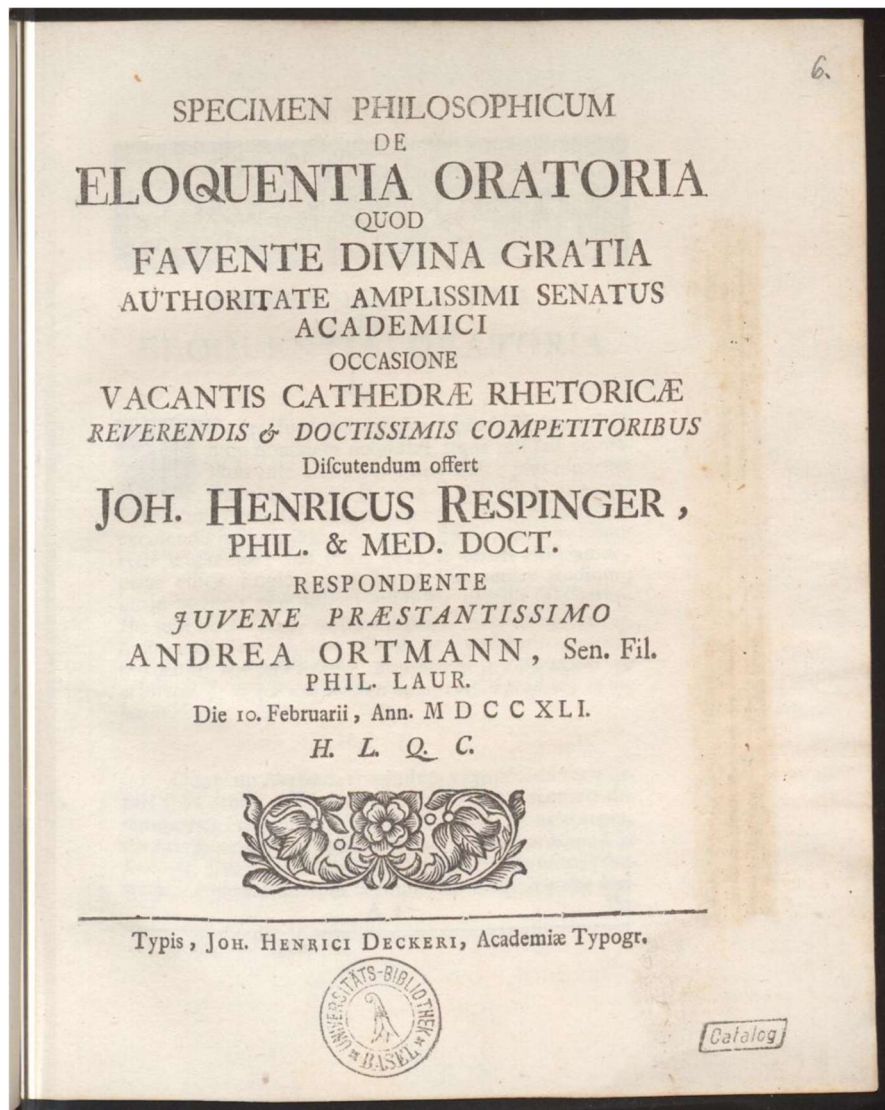


Respinger, Johann Heinrich (Präses), Ortmann Andreas (Respondent)
Specimen philosophicum de eloquentia oratoria. Basel 1741.

1. Titel



2. Benutztes Exemplar: UB Basel: Diss 356:6

8 S.

3. Weitere Exemplare: UB Basel: Diss 379:53; Frey-Gryn J V 9:176; KiAr H III 45:6;
UB Tübingen

4. Bio-bibliographische Informationen

4.1. Präses: Johann Heinrich Respinger

Johann Heinrich Respinger wurde am 8. Dezember 1709 als Sohn des Leonhard Respinger († 1755) und der Anna Katharina (1681–1759), geb. Falkner, in Basel geboren, wo er sich am 17. März 1722 als Student der Philosophie immatrikulierte. Ab 1723 hielt er sich während gut

anderthalb Jahren in Yverdon auf, kehrte dann nach Basel zurück und erlangte am 7. Juni 1725 den Grad eines *baccalaureus artium*, am 3. Juni 1727 den Magistertitel. Am 4. Dezember 1732 tritt er als Kandidat der Medizin in Erscheinung, und am 9. Juni 1733 schloss er das Medizinstudium, das er am 10. Mai 1727 begonnen hatte, mit der Inauguraldissertation *De vulnerum lethalitate* ab. In dieser möchte er nicht nur Hippokrates, sondern auch neueren Autoritäten („recentiores“) folgen, die äußere Krankheiten mit den inneren in eine Beziehung bringen (ebd., § I, S. 3). Zum Textgenus äußert er sich mit der Bemerkung, dass seine Dissertation kurz gefasst sein müsse und nicht zum Traktat ausgeweitet werden dürfe (§ XXXII, S. 23). Am 11. September 1733 bewarb er sich mit *Theses anatomico botanicae* vergeblich um einen Lehrstuhl für Anatomie und Botanik, aber am 12. November desselben Jahres wurde ihm der medizinische Doktorgrad zugesprochen. Am 13. April 1734 nahm er das Studium der Anatomie in Straßburg auf und hielt nach seiner Rückkehr an der Universität Basel Vorlesungen über dieses Fachgebiet. Am 30. August 1737 bewarb er sich mit *Theses historicae* (Respondent: Jakob Christoph Ramspeck), abermals ohne Erfolg, für die Geschichtsprofessur. Wie der Titel dieser Dissertation annehmen lässt, handelt es sich nicht um eine zusammenhängende Abhandlung über einen bestimmten Gegenstand der Historie. Einleitend (Thesen I–IV) befasst sich der Autor mit der Definition und dem Nutzen der Geschichte, den er im moralischen Wert der Exempel, insbesondere für Politiker, begründet sieht. Anschließend wird die Verbindung der Geschichte mit der Philosophie (These V) hervorgehoben und dann die biblische Schöpfungsgeschichte abrissartig mit der natürlichen Kosmologie (Thesen VI–IX) harmonisiert. Die Funktion des Bindeglieds übernimmt die insbesondere von Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733) verfochtene Sintfluttheorie, ohne dass der Name des Zürcher Naturforschers genannt wird: „Docent itinera per omnes Terrae locos instituta, quod ubique in insulis, montibus, vallibus etc. reperiantur integra strata cochlearum variae vel ejusdem speciei, omnis generis pisces, plantae etiam marinae petrefactae, vel etiam lapidibus quasi insculptae etc. Quae omnia non aliter per totam Terrae superficiem distribui potuerunt, nisi per Eventum aliquem atque subversionem universalem, qualem effecit Diluvium.“ (These IX, S. 6f.). Die zehnte These beschäftigt sich mit dem Terminus der Monarchie und sieht in Nimrod den ersten Monarchen, der auch als Gründer der Stadt Ninive betrachtet wird (These XI). Die zwölfte und letzte These ist den Vampiren gewidmet, einem Phänomen, das für den Verfasser noch nicht hinreichend erklärt ist. Vom 30. Dezember 1737 bis 1739 weilte Respinger als Hofmeister eines bislang nicht näher bekannten De Wette in Marburg und setzte, nach Basel zurückgekehrt, seine Sektionen und Vorlesungen vor Studenten und Chirurgen fort. Seine feste Absicht, an der Basler Universität einen Lehrstuhl zu erlangen, dokumentieren vier weitere erfolglose Bewerbungen nach Vakanz in der Zeit vom 10. Februar 1741 bis zum 1. Dezember 1752. 1743 heiratete er Judith Preiswerk (1710–1749), 1750 Salome Muspach. Am 9. Juni 1744 wurde Respinger aggregatus der medizinischen Fakultät, am 27. Dezember 1757 Vorsteher (praepositus) des Alumneums. Von 1759 bis zu seinem Tod am 24. Mai 1782 wirkte er als Privatdozent für Osteologie und Physiologie.

Lit.: Matrikel Basel, Bd. 4, 1975, S. 501f.; www.stroux.org: Gliederung Stamm Respinger in / aus Basel (gRsf.pdf)

4.2. Respondent: Andreas Ortmann

Andreas Ortmann wurde am 1. Januar 1725 als Sohn des Dreizehnerherrn und Gesandten Jeremias (1702–1784) und der Susanna, geb. Burckhardt (*1704), in Basel geboren, wo er sich am 7. April 1739 an der Universität als Student der Philosophie immatrikulierte. Am 31. Januar 1741 übernahm er die Rolle des Respondenten in der unter dem Vorsitz von Johann Rudolf Thurneysen verteidigten Dissertation *Specimen rhetoricum de diversis dicendi generibus*, mit der letzterer sich um die vakante Rhetorikprofessur bewarb, ein paar Tage später, am 3. Februar 1741, trat er in derselben Funktion bei der von Johann Jakob Burckhart mit demselben Ziel präsierten *Disputatio philosophica* hervor, bevor er dann am 10. Februar in unserer, unter dem Präsidium Johann Heinrich Respingers abgehaltenen Disputation einmal mehr die Aufgabe des Respondenten erfüllte. Am 8. Juni 1741 wurde Ortmann Bakkalaureat der Philosophie; nach der Verteidigung der *Dissertatio philosophica de bello hominis privati* (25. Mai 1742) unter dem Vorsitz von Andreas Weiss erwarb er den Magistergrad (5. Juni 1742). Am 12. Juli desselben Jahres nahm er das Studium der Jurisprudenz auf und wurde 1746 consistorialis ex studiosis. Später machte Ortmann in der Politik Karriere: 1760 wurde er Sechser der Großen Rats, 1784 Meister (des Kleinen Rats) der Zunft zu Gartnern, 1786 Gesandter übers Gebirge, d.h. in die Tessiner Vogtei. Von 1787–1798 war Ortmann Dreizehnerherr (Mitglied des Geheimen Rats). Er wurde am 3. Mai 1799 in Basel bestattet. Lit.: Matrikel Basel, Band 5, 1980, S. 100f. MOMMSEN: Katalog der Basler juristischen Dissertationen, 1978, S. 337, Nr. 2100; www.stroux.org: Auszug Stamm Ortmann (Oa_f.pdf)

5. Entstehungskontext

Der auf dem Titelblatt mit den Dokortiteln in Philosophie und Medizin aufgeführte Johann Heinrich Respinger war einer von 15 Basler Universitätsabsolventen, die sich um den von Johann Balthasar Burckhardt 1733–1740 innegehabten Lehrstuhl für Rhetorik bewarben. Sein Probestück war die vorliegende, am 10. Februar 1741 von Andreas Ortmann verteidigte Dissertation, die er als Präses leitete, leider erfolglos wie 13 seiner Mitbewerber. Der Respondent hingegen, als „PHIL.[OSOPHIAE] LAUR.[EATUS]“ bezeichnet, qualifizierte sich mit der Verteidigung der Thesenschrift als erfolgreicher Absolvent der philosophischen Fakultät.

6. Struktur der Dissertation

Die vorliegende pro cathedra-Dissertation besteht aus elf Kurzthesen, die auf sechs Quartseiten Platz finden. Die Thesen VI und XI umfassen je etwa eine Seite, die Schlussthesen ist von allen die längste. Die Thesenschrift entspricht in der drucktechnischen Gestaltung, einem Bewerbungsschreiben vergleichbar, ästhetischen Anforderungen, was auch der großzügige Umgang mit dem vorhandenen Platz, zum Beispiel ein breiter Seitenrand, der Blocksatz, die zwischen den einzelnen Thesen vorhandenen Abstände und der zentrierte kursive Druck der Thesenbezeichnungen (z.B. „*Thes. I.*“) bezeugen. Das Titelblatt ist mit einer Vignette, einem Blumenornament in der Mitte, geschmückt. Die erste Zeile einer These wird durch Einrückung hervorgehoben. Autoren- und Eigennamen im Text stehen in Kapitälchen, deutschsprachige Passagen in Frakturschrift, die Anmerkungen werden als Fußnoten durch eine Trennlinie vom Haupttext separiert und in letzterem durch einen Kleinbuchstaben in runden Klammern (z.B. „(a)“) angezeigt. Die Anmerkungen bestehen einzig und allein aus unterschiedlich exakten bibliographischen Nachweisen; durchweg fehlen die

Erscheinungsdaten. Wenn der Name des Autors im Haupttext vorkommt, fehlt er in den Fußnoten. Die Zitate aus den Werken Johann Christoph Gottscheds und Christian Wolffs weisen mit einer Ausnahme nur Paragraphenzahlen auf, was die Identifikation der vom Verfasser benutzten Ausgabe in der Regel verunmöglicht. Wörtliche Zitate und zentrale Begriffe, namentlich Bestandteile von Definitionen, werden in kursiver Schrift wiedergegeben, das einzige mehrzeilige Zitat wird zusätzlich durch doppelte Anführungszeichen am linken Zeilenanfang gekennzeichnet (These V). Die Seitenzahl steht zwischen runden Klammern und stilisierten Blüten, die Bogenpaginierung befindet sich oberhalb der erwähnten Trennlinie. Nach einem Semikolon, das wie ein Punkt behandelt wird, beginnt der folgende Satzteil mit einem Großbuchstaben (z.B. These XI, S. 7). Um die Kohärenz der Aussagen hervorzuheben, wird gegen den Schluss hin (Thesen VIII, X, XI) mit Paragraphenzeichen auf frühere Thesen zurückverwiesen (z.B. These VIII: „§. 2.“). Drucktechnisch opulent ist der Anfang der Dissertation (S. 3) gestaltet. In einem markanten Doppelrahmen befindet sich ein mit vegetabilen Motiven ausgestattetes breites Ornament, das in der Mitte einen Baum zeigt, der durch einen Laubkranz und eine kreisförmige *inscriptio* eingerahmt ist. Sie lautet „*OCCULTO AEVO CRESCIT*“. Dieses leicht abgewandelte Horazitat (*Od I,12*) mag, wie der Baum und die zahlreich vorhandenen Bilder organischen Wachstums, den Wunsch der Protagonisten auf eine blühende (akademische) Karriere zum Ausdruck bringen. Unterhalb des gerahmten Ornaments wird der Titel der Dissertation in Großbuchstaben wiederholt; für das in Kapitälchen und zentriert gesetzte „*DE*“ ist eine eigene Zeile reserviert. Auch die in einem quadratischen Geviert befindliche markante Initiale in Antiquaschrift steht in einem doppelten Rahmen und ist von Pflanzenmotiven umgeben. Komplementär zum Abbildungsschmuck am Anfang der Dissertation bildet eine mit Füllhörnern, Faungesicht in der Mitte und wiederum mit Pflanzenmotiven ausgestattete Vignette unterhalb des zentriert gesetzten „*T A N T U M*.“ den Schluss.

7. Argumentationsgang

In der Dissertation bestimmt der Verfasser definatorisch Grundbegriffe der Rhetorik und nimmt einschlägige Abgrenzungen vor, die seine fachlich-didaktische Kompetenz bezeugen sollen. In der ersten These hebt er die Stellung des vernunft- und sprachbegabten Menschen in der göttlichen Schöpfung hervor und weist im Anschluss an Cicero *De oratore* 1,30–34 auf die beide Kompetenzen ausbildenden Fächer ‚Logik‘ und ‚Rhetorik‘ hin. In den Thesen zwei bis vier wird die Redekompetenz auf der Grundlage eines doppelt gefassten Begriffs von ‚eloquentia‘ bestimmt: In einem weiteren Sinn handelt es sich um die allgemeine Fähigkeit zu reden und zu schreiben, Texte verschiedener Art wie Briefe und Bücher zu verfassen, im engeren Sinn um die einzig und allein den Redner auszeichnenden Eigenschaften, die mit dem Begriff ‚Oratorie‘ bzw. ‚Beredsamkeit‘ umschrieben und von der allen Menschen zugestandenen ‚Wohlredenheit‘ unterschieden werden, „*ut omnis Orator sit disertus & facundus, eloquens, sed non vicissim omnis eloquens erit Orator*“ (These II). Die vorliegende Dissertation beschäftigt sich, wie aus dem Titel „*DE ELOQUENTIA ORATORIA*“ hervorgeht, einzig und allein mit den Qualitäten des eigentlichen Redners, dem die Fähigkeit zukommt, die Affekte der Zuhörer nach seinem Gutdünken („*pro lubitu*“) zu beeinflussen. In These V werden die Qualitäten des professionellen Redners präzisiert, die sich auf Kenntnisse in vielen Disziplinen beziehen, aus denen Argumente geschöpft werden, und die sowohl die empirische als auch die rationale Psychologie umfassen. Mit der Einführung dieses Begriffspaars deutet sich, ohne dass die Gewährsleute bereits genannt würden, die

Abhängigkeit des Verfassers von der philosophischen Anthropologie Christian Wolffs an. Gleichzeitig bekundet er mit dem erwähnten langen Cicerozitat und dem wiederholten Beharren auf der rednerischen Kompetenz des *movere* die Abhängigkeit von der Autorität des römischen Vorbilds („*ut animos audientium pro lubitu flectere atque commovere possit*“, ebd.). In These VI werden drei Argumentationsformen unterschieden, die der Redner allesamt beherrschen muss: die aus der Mathematik entlehene *demonstratio*, der die *convictio*, die *scientia* und die Evidenz zugeordnet sind, die nicht auf unbezweifelbare Prinzipien abgestützte, doch ebenfalls schlussfolgernde, mit der Überzeugungskraft (*persuasio*) in Verbindung gebrachte Wahrscheinlichkeit (*verisimilitas*) und schließlich das den Historiker auszeichnende, ‚*fides*‘ genannte Autoritätszeugnis. Wiederum im Einklang mit Wolff wird im Blick auf die mathematische Argumentation ausdrücklich betont, dass die Redner „*Veritatum demonstrabilium scientiam possideant, ne ex ignorantia Auditoribus falsa persuadendo, iisdem imponant*“, ebd.). Mit der geforderten Kompetenz, mathematisch zu argumentieren, wird das zunächst in der Schwebe gelassene Wirkungsziel des Redners, das ‚*persuadere*‘, mit dem moralischen Anspruch, Wahrheit zu vermitteln, verknüpft. Dieser Gedanke wird in These VII mit der Unterscheidung der wahren von der falschen Beredsamkeit unterstrichen, die den schlechten, bloß auf Wahrscheinlichkeit setzenden Redner verrate. Die Definition des Redners, zu der These VIII gelangt, hebt den gelehrten Orator, der sich der *demonstratio* bediene und über die eigentliche Eloquenz verfüge, vom defizienten ab: „*Erit itaque Orator, vir probus, doctissimus, Eloquentia verâ instructus, qua definitione ex Oratorum numero excluduntur disertis [...] indocti atque requisitis [...], destituti, falsa et noxia persuadentes, sive ex malo proposito, sive ex ignorantia atque Eruditionis defectu etc.*“, (ebd.). These IX geht von der Bestimmung des vollkommenen Redners zu der der vollkommenen Rede über, welche unter Berufung auf Johann Christoph Gottsched als Einheit in der Mannigfaltigkeit („*consensus in Varietate*“) definiert wird. Aber auch hier schlägt der Autor wieder den Bogen zur Affektenlehre („*ad persuasionem et animorum commotionem*“, ebd.) und mit Nachdruck zum rhetorischen Wirkungsziel des *delectare*, der lustbetonten, Vergnügen hervorrufenden Beeinflussung des Publikums. Denn aus der Betrachtung von Vollkommenheit, das heißt aus dem Nachdenken über des Mitmenschen Ehre, entstehe Lust, wie im Einklang mit Christian Wolffs Vernunftlehre festgehalten wird. In These X legt der Verfasser nahe, aus einer vollkommenen Rede, die einmalig sei, nicht auf einen vollkommenen Redner zu schließen, dessen Vollkommenheit nicht an einen bestimmten Gegenstand gebunden ist. Wiederum in Anschluss an Christian Wolff, aber im Rekurs auf dessen *Metaphysik* (§§ 404, 440, 448) werden angenehme, unangenehme und gemischte Affekte voneinander unterschieden, und es wird auf dieser theoretischen Basis der Einwand („*dubium*“) zu widerlegen versucht (These XI), dass Traurigkeit mit Lust und Vergnügen schwerlich in Verbindung zu bringen sei. Die Vereinbarkeit stellt der Verfasser mit dem Konzept des Mischaffekts her, den er anhand einer Naturerscheinung erläutert: Wie in der Nacht der Glanz der Sterne das Sonnenlicht verdrängt und sich dieses am Tag durchsetzt, wird die Traurigkeit als vorübergehende Empfindung beschrieben, die sich bloß im Grad der Lust von der Freude unterscheidet, von der sie in einem späteren Zeitpunkt abgelöst wird. Als Beispiele dienen „*Mulierculae*“, die in der Kirche eine Predigt mit Tränen quittieren, aber, nach Hause zurückgekehrt, die gegenteilige Reaktion zeigen, oder die Tragödie, die zwar Traueraffekte auslöse, dennoch aber Vergnügen bereite.

Der Verfasser versucht in seiner pro cathedra-Dissertation, die Affektenlehre der römisch-antiken Rhetoriktradition mit der Wolffschen Psychologie in Einklang zu bringen, die Rhetoriktheorie dem Diktat der Vernunft und der Wahrheit zu unterwerfen und den gelehrten Redner dezidiert auf moralische Normen zu verpflichten. Gleichzeitig hält er die Verbindung zur Affektenlehre aufrecht, indem er die Erzeugung des Vergnügens, das *delectare*, zum Wirkungsziel des vollkommenen Redners erklärt und in dieser Absicht die unangenehmen Empfindungen am Beispiel der Traurigkeit zu den lustbetonten in ein Verhältnis gradueller Abstufung sowie der temporären Varianz setzt. Der rhetoriktheoretische Eklektizismus, der diesem Versuch Pate steht, führt zum Konzept einer *rhetorica antiquo-nova*, welches die theoretischen Anforderungen des *movere* der traditionellen Rhetoriklehre auf der einen mit den rationalistischen Geltungsansprüchen der wolffschen Psychologie auf der anderen Seite kaum auf den gewünschten gemeinsamen Nenner zu bringen versteht. Ob bzw. inwieweit dieses Begründungsdefizit dann zum Gegenstand der Disputation wurde, muss offen bleiben, und es ist, dem Wortlaut der Dissertation nach zu schließen, sogar unwahrscheinlich, dass es dem Autor überhaupt bewusst war. Die Seltenheit der Dissertation in Bibliotheken außerhalb Basels lässt auf eine geringe Nachwirkung der Thesenschrift schließen. Trotzdem verdient sie als Zeugnis der Verbreitung des Wolffianismus im Rahmen des Basler Rhetorikunterrichts Beachtung. Immerhin nahm Respinger in der unter seinem Vorsitz am 17. Mai 1743 verteidigten pro cathedra-Dissertation *Positiones oratoriae de requisitis oratoris* dieselbe Thematik noch einmal auf (s. ■■■, 1743 Respinger).

8. Bibliographie der Referenztexte

Cicero: *De optimo genere oratorum*.

Cicero: *De oratore*.

Cicero: *Partitiones oratoriae*.

Gottsched, Johann Christoph: *Erste Gründe der gesamten Weltweisheit*. Erster Teil. [Leipzig 1733; Leipzig 1739].

Quintilian: *Institutio oratoria*.

Wolff, Christian: *Vernünfftige Gedancken von den Kräfte[n] des menschlichen Verstandes*. [Halle 1713 (Erstauf.); von der Ausg. Halle 1727 an mit dem Zitatnachweis übereinstimmende Seitenzahlen]; Halle 1740].

Wolff, Christian: *Vernünfftige Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt*. [Halle 1719 (Erstauf.); (weitere Aufl.)].

Hier zeigt sich die Schwierigkeit des Nachweises der vom Verfasser benutzten Ausgabe, da in der Dissertation nur die in den verschiedenen Editionen übereinstimmenden Paragraphennummern, aber keine Seitenzahlen angegeben sind. Bis jetzt ist nicht einmal klar, ob die lateinische oder die deutsche Ausgabe von Christian Wolffs *Metaphysik* verwendet wurde.

Hanspeter Marti